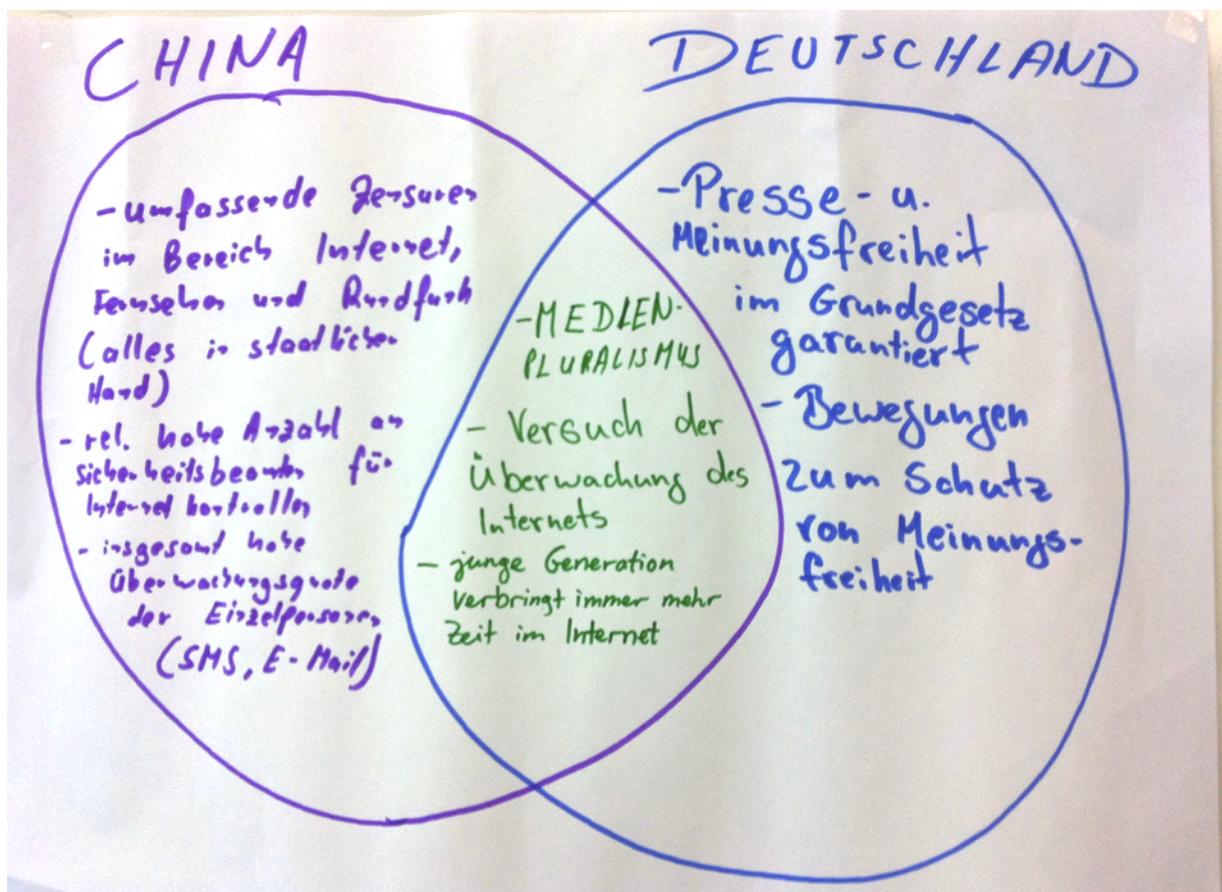


Unterrichtsentwurf: Artikel 19 AEdMR – Recht auf Informationsfreiheit



Raphaela Agostini
Katja Frings
Guido Hahn
Sophie Janssen
Oliver Maus
Henning Otte
Carolin Pargen

Klassensituation:

- 10. – 13.Klasse
- bevorzugtes Fach Sozialkunde
- Vorwissen der Schüler:
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEdMR)
 - Lesemethode ÜFLAZ (s. Folie) sollte besprochen werden

Mit diesem Unterrichtskonzept sollen zugleich große Lerneffekte und Motivation bei den Schülern erreicht werden. Das Thema „Informationsfreiheit“ wird darin belebt verpackt, und wird Ihnen hoffentlich zusagen.

Doch weil das Thema „Informationsfreiheit“ ein sehr großes ist, haben wir uns für entschieden ein anschauliches Beispiel zu diesem Thema zu wählen, um so dieses weite Feld für die Schüler zu öffnen. Das ist in unserem Fall die Problematik in Bezug auf Presse- und Informationsfreiheit in China. Um nicht zu einseitig China zu verteufeln, kommen wir aber auch auf das Recht und dessen Verletzungen in Deutschland zu sprechen und ermutigen die Schüler zu weiterer Recherche.

Dies hört zunächst etwas trocken an, aber wir haben uns entschieden mit einem Medienimpuls einzusteigen, zu dem nahezu jeder Schüler einen persönlichen Zugang hat, nämlich durch eine Filmsequenz der Serie „Die Simpsons“. Weil sie diese Serie aus ihrem Privatleben kennen, sind sie aufmerksam, werden aktiviert und zu reger Mitarbeit motiviert. Denn dieser Unterrichtsentwurf weist an vielen Stellen eine starke Handlungsorientierung der Schülerinnen und Schüler auf. Hierzu gehören u.A. interaktive Gruppenarbeit und eine selbstständige Recherche. Nach dem Lernprinzip der Aktivierung - besonders die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler in der Gruppenarbeit - erzielen die Jungen und Mädchen einen großen Lerneffekt, gerade weil sie zu selbstständiger Arbeit und Diskussion zu einer wichtigen Problemsituation angehalten werden.

Wie halten diesen Entwurf für gelungen, weil er sowohl sinnvolle Methodenvielfalt, als auch verschiedene Sozialformen aufweist. Ebenso zeichnet sich dieser er sich durch einen guten methodischen Gang, d.h. seine Anordnungen der Phasen, aus. Ein roter Faden begleitet auch Sie als Lehrperson im gesamten Unterricht. Außerdem beinhaltet dieser Entwurf auch einen interdisziplinären Aspekt, indem er die Lesemethode „ÜFLAZ“ einbindet. Mehr Informationen hierzu finden Sie am Ende.

Wir hoffen Sie wirklich für unseren Entwurf begeistern zu können und wünschen Ihnen bei der Durchführung viel Erfolg und Spaß! Sie finden in der Unterrichtsbeschreibung auch Hinweise, Informationen und Anmerkungen, die wir aus der Unterrichtssimulation mitnehmen konnten.

Didaktische Analyse

1. Exemplarität:

Das gewählte Thema „Informationsfreiheit“ (Artikel 19 der AEdMR) steht exemplarisch für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, und den Umgang mit ihnen. Die Texte zur Beschränkung der Informationsfreiheit in China und der Diskussion in Deutschland bezüglich einer möglichen Beschränkung sowie der Glaubwürdigkeit von Medien stehen exemplarisch für das Thema. Sie zeigen die Verletzlichkeit und den Wert von Menschenrechten auf.

2. Gegenwartsbedeutung:

Die Schüler sind in einem Lebensabschnitt, in dem Informationsfreiheit ein wichtiges Thema darstellt. Durch den Übergang von der Schule in den Beruf nehmen sie am öffentlichen Leben teil. In ihrer Ausbildung greifen sie durch Recherche auf frei verfügbares Wissen zurück, was ihnen durch die Wahrung der Informationsfreiheit ermöglicht wird. Allein die Möglichkeit sich im Unterricht mit Menschenrechten im allgemeinen und Informationsfreiheit im speziellen auseinandersetzen zu können ist ein Zeichen für die Relevanz dieser Themen. Dass diese nicht selbstverständlich ist, sollen sie durch die Stunde erkennen.

3. Zukunftsbedeutung:

In ihrer Entwicklung zu einem mündigen Staatsbürger können sie sich dank der Informationsfreiheit aktiv für die Sicherung dieser einsetzen. Durch freie Meinungsäußerung und Informationsbeschaffung in Beruf und Freizeit haben sie die Möglichkeit, die Entwicklung ihrer Situation und der ihres Umfeldes mitzubestimmen. Die Beschäftigung mit den Menschenrechten unterstützt dies.

4. Struktur:

Zuerst soll den Schülern die Problematik von nicht vorhandener Informationsfreiheit aufgezeigt werden. Hierbei können sich Verständnisprobleme ergeben, weshalb Regierungen die Informationsfreiheit beschränken. Diese sind aber durch die Schüler leicht abzubauen, wenn sie in den Dialog darüber treten. Vorkenntnisse liegen im inhaltlichen Kennen der AEdMR. So fällt es ihnen leicht die Thematik einzuordnen und Defizite zu erkennen.

Im Verlauf der Stunde sollen die Schüler den Umgang mit Medien als Form der Informationsfreiheit erkennen. Ihnen soll ihre eigene Situation als Vorteilhaft gegenüber der Situation in anderen Ländern bewusst werden. Sie erkennen hierbei wie leicht Menschenrechte verletzt werden können.

Informationsfreiheit soll nicht nur als Thema, sondern gleichzeitig als Ansatz der Methode der Informationsfreiheit erkannt werden, um sich der Menschenrechte in aktiver Anwendung bewusst zu werden.

5. Zugänglichkeit:

Es bieten sich viele verschiedene Möglichkeiten der Zugänglichkeit zu diesem Thema an. Es gibt sehr viele aktuelle Fälle, die den Schülern bewusst gemacht werden können. Informationsfreiheit ist ein Thema, das oft in den Medien behandelt wird, wobei es keine Rolle spielt, ob es sich dabei um Nachrichten oder Fernsehserien, Filme, Romane, usf. handelt. In unserem Fall wird diese Problematik durch eine Sequenz der beliebten Zeichentrickserie „The Simpsons“ deutlich gemacht.

Lernziele:

Grobziel:

- Schüler erkennen Verletzungen der in der AEdMR zugesicherten Menschenrechte.
- Die AEdMR wird in das Bewusstsein der Schüler gerufen.
- Die Kenntnis über Artikel 19 der AEdMR wird vertieft.
- Die Erkenntnis der Schüler, dass die AEdMR verletzbar ist und dass Rechte nicht selbstverständlich sind.
- Die Schüler erkennen die Relevanz des Rechts der Informationsfreiheit auf ihr Leben.
- Die Schüler werden für Einschränkung der Informationsfreiheit sensibilisiert.

Feinziele:

kognitiv:

- Erkennen der Einschränkung der Informationsfreiheit.
- Informationen zum Thema Informationsfreiheit kennen und wiedergeben können.
- Die Schüler erkennen, dass die Informationsfreiheit in Deutschland trotz Defiziten stärker gewährleistet ist, als in China.

emotional:

- Die Schüler lernen ihre eigenen Rechtssicherheit wertzuschätzen.
- Die Schüler empören sich über die Verletzung der Menschenrechte, insbesondere die Verletzung der Informationsfreiheit.

handlungsbezogen:

- Schüler beherrschen ÜFLAZ-Methode
- Schüler werden sich ihrer Informationsfreiheit in praktischer Anwendung bewusst.
- Schüler lernen die Informationsfreiheit anhand der freien Recherche kennen und wertschätzen.
- Es wird ein Beitrag zur Präsentationsfähigkeit der Schüler geleistet.

Unterrichtsplanung

Zeit	Phasen	Inhalte	LZ	Methoden	Sozialform	Medien
5	Einstieg	Filmsequenz aus „die Simpsons“	1	Medienimpuls	Plenum	Laptop / Beamer
10	Problematisierung	Schülereindrücke	1, 2	Blitzlichtmethode	Plenum	Tafel
10	Erarbeitung 1	Methodendefinition	6, 8	ÜFLAZ	Plenum	Folie
15	Erarbeitung 2	Zeitungsartikel zur Informationsfreiheit in China und Deutschland	2, 5	Textarbeit / ÜFLAZ	Einzelarbeit	Text
25	Erarbeitung 3	Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Zeitungsartikel → Plakate	2, 3, 5, 8	Think-Share	Gruppenarbeit je 4 Personen	Text, Plakat
15	Sicherung	Vorstellung der Gruppenplakate	2, 3, 5, 8	Impulsreferat	Plenum	Plakat
5	Fazit	Ergebniszusammenfassung (s. Leitfragen)	3, 5	Lehrervortrag	Plenum	---
5	Anwendung	Arbeitsauftrag zur Hausaufgabe	3, 4, 6, 7	Hausaufgabe	Einzelarbeit	Heft, Internet

Lernziele:

1. Erkennen einer Problemsituation.
2. Informationen zum Thema kennen und wiedergeben können.
3. Die Schüler erkennen, dass die Informationsfreiheit in Deutschland trotz Defiziten stärker gewährleistet ist, als in China.
4. Die Schüler lernen ihre eigenen Rechtssicherheit wertzuschätzen.
5. Die Schüler empören sich über die Verletzung der Menschenrechte, insbesondere die Verletzung der Informationsfreiheit.
6. Schüler beherrschen ÜFLAZ-Methode
7. Schüler werden sich ihrer Informationsfreiheit in praktischer Anwendung bewusst.
8. Schüler lernen die Informationsfreiheit anhand der freien Recherche kennen und wertschätzen.
9. Es wird ein Beitrag zur Präsentationsfähigkeit der Schüler geleistet.

Arbeitsauftrag:

- a. Lies den Text nach ÜFLAZ.
- b. Informiere dich in Gruppenarbeit über den Text der anderen.
- c. Fasst in der Gruppe Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Informationsfreiheit in Deutschland und China zusammen und stellt diese auf einem Plakat anschaulich dar.

Die Gedanken sind frei? - Zensur in der Volksrepublik China

Erschienen in: Epoch Times Deutschland am 9.12.2005

In der Volksrepublik China erscheinen mittlerweile über 2.000 verschiedene Zeitungen, über 8.100 Zeitschriften, es gibt über 300 Radiostationen und 360 Fernsehsender. Ein Zeichen für Pluralismus¹, Presse- und Informationsfreiheit? Leider nicht. Nach Angaben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) wird in China die Presse vom Staat umfassend überwacht und zensiert. Das gilt nicht nur für die Printmedien und das Internet, sondern auch für Fernsehen und Rundfunk.

Das oberste Ziel und der Daseinsgrund der Medien in China ist es, das Image der Kommunistischen Partei und des Staates zu erhalten und die „soziale Stabilität“ des Landes zu sichern. Die Medien unterliegen ganz offiziell der Aufsicht der staatlichen Presse- und Publikationsverwaltung, die von der Propagandaabteilung (sic!) der KP Chinas gelenkt wird. Die Fernseh- und Rundfunkanstalten des Landes sind alle in staatlicher Hand. Ausländischen Unternehmen ist ausdrücklich untersagt, in China Kabelfernsehen zu betreiben.

Journalisten, die den Vorgaben der KP nicht folgen und unabhängig berichten wollen riskieren Entlassung, Einschüchterung und Verhaftung. Auch eMails und SMS von Privatpersonen werden nach „kriminellen“ Inhalten gefiltert. Zu den „kriminellen“ Inhalten gehören die Wörter „Tibet“, „Tiananmen“², „Taiwan“ und „Falun Gong“³.

Rigorese Überwachung

Die Angaben über die Zahl der Sicherheitsbeamten, die das Internet kontrollieren, schwanken zwischen 30.000 und deutlich über 40.000. Mehrere hunderttausend „subversive“⁴ Internetseiten sind in der Volksrepublik gesperrt.

Wer in China einen Internetanschluß privat nutzen will, muss sich vorher bei der Polizei registrieren lassen. Internetnutzer müssen außerdem einen Vertrag unterschreiben, der sie verpflichtet, den Internetzugang nicht für „illegale“ Aktivitäten zu verwenden. Ansonsten drohen hohe Haftstrafen. Die eingebauten Filter suchen nach bestimmten Stichwörtern und sorgen dafür, das elektronische Nachrichten gesperrt oder Beiträge in Chaträumen gelöscht werden. Hohe Strafen zwischen drei und zehn Jahren Haft sollen der allgemeinen Abschreckung dienen. Die Anklagepunkte lauten „Untergrabung der Staatsgewalt“ oder „Verrat von Staatsgeheimnissen“.

Alle „Internet Service Provider“ (ISP) in China unterliegen einer engen staatlichen Kontrolle. Aber auch internationale Webportale unterstützen die chinesische Regierung bei ihrer Webzensur. Die Suchmaschine „Yahoo“ unterzeichnete bereits im Juli 2002 einen Vertrag, in dem sie sich zur freiwilligen Selbstzensur verpflichtete. Berichten zufolge scheint sich auch die Rivalin „Google“ für diesen Weg entschieden zu haben, nachdem sie bereits einmal vollkommen von der chinesischen Regierung gesperrt worden war. Seit Juni 2004 hat die chinesische Regierung außerdem eine Internetseite eingerichtet, auf der sie Internetbenutzer dazu aufruft, „illegale“ Seiten zu melden.

Trotz des enormen Aufwandes ist es der KP China bisher dennoch nicht gelungen, das Internet völlig frei von unzensierten Informationen zu halten. Nach einer Untersuchung der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften verbringt die junge chinesische Generation nicht nur mehr Zeit im Internet, sondern betrachtet das Netz sogar als ihre erste und glaubwürdigste Informationsquelle.

¹ Vielfalt

² Platz vor dem Tor des himmlischen Friedens; Denkmal für Kämpfer um Freiheit im Land

³ Religiöse Bewegung, die in China verboten wurde

⁴ umstürzend/untergrabend

Arbeitsauftrag:

- a. Lies den Text nach ÜFLAZ.
- b. Informiere dich in Gruppenarbeit über den Text der anderen.
- c. Fasst in der Gruppe Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Informationsfreiheit in Deutschland und China zusammen und stellt diese auf einem Plakat anschaulich dar.

Lass dir das Internet nicht wegnehmen! - Mahnwachen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Pressemitteilung - Veröffentlicht am 22. Februar 2010

Die Pressemitteilung der Piratenpartei befasste sich mit der Verabschiedung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages 2009. Die Piratenpartei Deutschland sieht in den geplanten Regelungen einen massiven Eingriff in die Struktur des freien Internets und die Einführung einer verfassungswidrigen Netzzensur. Presse- und Meinungsfreiheit im Internet wären nicht länger gewährleistet.

Die Neufassung des Staatsvertrags verpflichtet unter anderem Anbieter im Internet dazu, ihre Inhalte mit einer Altersklassifikation zu versehen. Ist das Angebot nur für Jugendliche ab 16 Jahren geeignet, so muss sich ihre "Ausstrahlung" auf "Sendezeiten" zwischen 22:00 und 6:00 Uhr beschränken. Blog-Betreiber, Zeitungsverlage, Vereine oder Privatpersonen sollen dem Entwurf nach nicht von diesen Regelungen ausgenommen sein. Für diese Anbieter entsteht so ein erhebliches Haftungs- und Abmahnrisiko, vor dem viele zurückschrecken werden. Falls die altersgerechte Sperrung von Inhalten nicht umgesetzt wird, können auch die Internetzugangsanbieter zur Sperrung der entsprechenden Internetseiten gezwungen werden. Von ausländischen Anbietern dürften sich nur einige wenige große auf die geplanten deutschen Regelungen einlassen. Alle übrigen wären künftig im deutschen Internet nur nach 22 Uhr erreichbar.

Kai Schmalenbach: »Wir lehnen den Entwurf in der bisherigen Fassung insbesondere auch deshalb ab, weil er die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bevölkerung auf gefährliche Weise einschränkt und die Weiterentwicklung des Internets und seine demokratiefördernde Wirkung hemmt. Was der Änderungsentwurf vorsieht, geht sogar weit über die chinesische Internet-Zensur hinaus. Wir rufen daher alle demokratischen Kräfte auf, am Dienstag gemeinsam gegen diesen Unfug zu demonstrieren!«

<http://www.piratenpartei.de/Pressemitteilung-100222-Lass-dir-das-Internet-nicht-wegnehmen--Mahnwachen-gegen-den-Jugendmedienschutz-Staatsvertrag>

Fakten oder Fakes: Wie glaubwürdig sind Medien?

In Deutschland sind Medien dazu verpflichtet, wahrheitsgetreu zu berichten. Dennoch werden sie auch dazu benutzt, Meinung zu machen. Nachrichten werden, z.B. häufig von Politikerinnen und Politikern und von anderen, die dazu die Möglichkeit haben, gezielt eingesetzt oder weggelassen, um eigene Interessen durchzusetzen. So wird z.B. oft nur über Kriege berichtet, die für die Großmächte von Interesse sind.

Medien liefern niemals ein reines Abbild der Wirklichkeit. Von besonderer Bedeutung ist aber, dass es den Medien in Deutschland nicht verboten ist, alle wichtigen Nachrichten zu veröffentlichen, auch wenn sie der Regierung unangenehm sind. In vielen anderen Ländern verhält sich das anders: Mehr oder weniger offen und in unterschiedlichen Abstufungen wird „Zensur“ ausgeübt. „Zensur“ bedeutet, dass der Inhalt einer Information vom Staat überprüft wird, die Medien werden überwacht, die Informations- und Meinungsfreiheit wird eingeschränkt. Die Menschen dürfen nicht offen mitteilen, was sie wissen und was sie denken. Für solche Zensurmaßnahmen gibt es religiöse, weltanschauliche und politische Gründe.

<http://www.younicef.de/info.html>

Die 5 Schritt – Lesemethode ÜFLAZ

Erschließt euch mit Hilfe der ÜFLAZ-Methode Schritt für Schritt die beiden Texte. Es wird einzeln gearbeitet.

Ü = Überfliegt die Texte und verschafft euch einen Überblick – lest keine Details und überspringt unklare Passagen. Notiert euch, welche wesentlichen Inhalte der Text enthält.

F = Stellt fragen an den Text.

L = Lest den Text gründlich.

A = Teilt den Text in sinnvolle Abschnitte ein, formuliert dafür aussagekräftige Überschriften und fasst stichwortartig die Inhalte zusammen.

Z = Fasst den Gesamttext für euch kurz zusammen (nicht schriftlich).

Unterrichtsverlauf

Zum Einstieg in den Unterricht wird der gesamten Klasse ein Medienimpuls gegeben, indem eine kurze (ca. 1-minütige) Sequenz aus der Fernsehserie „Simpsons“ gezeigt wird. Hierzu benötigt man einen Laptop und einen Beamer oder ersatzweise ein Fernsehgerät mit DVD-Player und natürlich die Filmsequenz. (Die Simpsons; Staffel 9; Episode 22)

Anmerkung: Bei der Sequenz kann es zu unerwünschten Assoziationen kommen, wie z.B. das Thema Diktatur. Trotzdem ist sie durch die Bekanntheit der Serie gut für diese Altersgruppe geeignet. Vorschläge für Alternativen finden Sie im Anhang.

Im nächsten Schritt werden nochmals im Plenum anhand der Blitzlichtmethode Schülereindrücke gesammelt, indem man die Schüler bittet, das Gesehene wiederzugeben. Hierbei gibt es kein richtig oder falsch, sondern der Lehrer nimmt das Gesagte erst mal nur hin und sammelt. Trotzdem sollen die Schüler bereits hier erkannt haben, dass in dem Filmausschnitt eine Problemsituation behandelt wird.

Information: Bei dieser Methode können sich alle Schüler kurz zu einer gestellten Frage äußern, ohne dass das Gesagte vom Lehrer kommentiert wird. Die Frageform sollte offen sein.

Im nächsten Schritt der Problematisierung, bittet der Lehrer, gegebenenfalls gestützt durch Leitfragen, die Schüler um Mutmaßungen darüber, welches Thema wahrscheinlich im Unterricht behandelt wird.

mögliche Leitfragen:

- Was ist euch aufgefallen?
- Warum gibt es zwei Stimmen?
- Was hätte tatsächlich im Brief stehen können?

Nachdem die Schüler richtig erkannt haben, dass sich der Unterricht mit dem Thema Zensur und Privatsphäre auseinandersetzt, werden sie in 4er-Gruppen eingeteilt und zur Bearbeitung zweier Texte aufgefordert. Je ein Schülerpaar erhält zwei unterschiedliche Texte, die sie zunächst in Einzelarbeit lesen sollen. Ein Text befasst sich mit der Medienzensur in China und der andere mit der Situation in Deutschland. Um die Texte zu lesen, sollen die Schüler eine ihnen optimalerweise bereits bekannte Lesemethode anwenden: ÜFLAZ. Damit soll gewährleistet werden, dass der Text gründlich gelesen und verstanden wird. Halten Sie als Lehrer über diese Lesemethode nochmals eine Folie bereit. Anhand derer wird den Schülern die Methode wieder ins Gedächtnis gerufen und es entstehen keine unnötigen Fragen. Falls die Methode noch nicht angewandt worden ist und sie den Schülern eventuell auch nicht bekannt ist, so planen Sie 5–10 Minuten zur Besprechung der Lesemethode bzw. dessen Wiederholung ein.

Anmerkung: Der Presstext der Piratenpartei wurde gewählt um die BRD mit einzubringen. Schüler erkennen eventuell die im Vergleich zu China bessere Situation in der BRD nicht. Vorschläge für Alternativen finden sie im Anhang.

Anmerkung: Informationen zur ÜFLAZ-Methode finden sich eine Seite zuvor.

Erfahrung: In der ersten Anwendung dauert ÜFLAZ meist länger als vorgesehen, ein gutes Hilfsmittel kann hierbei eine Vorlage mit den Arbeitsschritten sein.

In der darauffolgenden Bearbeitungsphase sollen die Schüler mit ihren Gruppenpartnern (4er- Gruppen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen China und der BRD herausarbeiten und auf einem Plakat festhalten. Die Gestaltung ist ihnen dabei frei überlassen. Sie müssen vorher dafür sorgen, dass für jede Gruppe ein Plakat vorhanden ist, und auch genügend dicke Stifte, denn Füller oder Fineliner kann man auf eine größere Entfernung nicht lesen und nicht jeder Schüler besitzt einen Ed- ding.

Anmerkung:

Hier wäre auch eine Einzelarbeit möglich, in der die Schüler ihre Stichpunkte für eine mündliche Zusammenfassung optimieren.

Wir haben hier zunächst ein Impulsreferat jeder Gruppe vorgesehen in der Hoffnung, dass es verschiedene Ansichten gibt, die zu einer Diskussion im Plenum führen.

Erfahrung:

Wiederholungen wirken auf Schüler ermüdend, trotzdem sollten die kreativen Plakate gewürdigt werden. Eine mögliche Alternative wären OHP-Folienstücke, auf denen die Gruppen Stichworte sammeln, und die dann abwechselnd präsentiert und zusammen gefügt werden.

Um die Diskussion in die richtige Richtung zu lenken und den Lernerfolg zu sichern, sollte man sich Leitfragen bereithalten. Eine Auswahl:

Tipp:

Da sich die Schüler über die Situation in China empören sollen, ist es sinnvoll ein aktuelles Beispiel einzuarbeiten. Zum Beispiel Hausarrest für Regierungskritiker.

- Geht es uns besser als der chinesischen Bevölkerung in Bezug auf Art. 19 AEdMR?
- Existieren auch in Deutschland Defizite in Bezug auf Art. 19 AEdMR?
- Wenn ja, welche?
- (Inwiefern) Würdet ihr euren Medienkonsum in Bezug auf Art. 19 AEdMR umstellen?
- Sollte der Staat Einfluss auf Medien haben? (Zensur)

Erfahrung:

Hier können Schülerreaktionen kommen, die dem Unterrichtsziel der Empörung über die chinesische Situation und der Wertschätzung der eigenen Situation zuträglich werden.

Im Anschluss an die Besprechung der Texte/ Plakate etc. fasst der Lehrer die Ergebnisse des Unterrichts zusammen. Er kann sich hierbei auf die Leitfragen beziehen, indem er sie nochmals beantwortet.

Im letzten Schritt, bevor der Lehrer die Stunde beendet, fordert er sie auf selbst von ihrem Recht auf Informationsfreiheit Gebrauch zu machen, indem sie in einer Hausaufgabe weitere Fälle von Verstößen gegen die Menschenrechte im Allgemeinen recherchieren.

Anmerkung:

Die praktische Anwendung soll den Schülern erneut zeigen, wie gut sie es im Vergleich zu anderen Ländern haben. Außerdem sollen sie lernen kritisch zu hinterfragen und Menschenrechtsverstöße erkennen.

Anhang:

1. Bild als alternativer Stiller Impuls



Wir trauern um
Artikel 5
des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
„Eine Zensur findet nicht statt.“

Am Donnerstag, 18. Juni 2009, verschied nach langem, tapferem Kampf das grundgesetzliche Verbot einer Zensur in Deutschland – unter fadenscheinigen Vorwänden gehetzt und zur Strecke gebracht von Gegnern der Informations- und Meinungsfreiheit, mit massiver Unterstützung einer großen Koalition aus beratungsresistenten Digitalverweigerern, willfährigen Lobbyistenfreunden und gewissenlosen Fraktionslemmingen.



Mit ihm starb der letzte Rest von Vertrauen mehrerer Generationen in die Glaubwürdigkeit und Vernunft der Politik der Volksparteien und ihrer derzeitigen Vertreter – zum weiteren Schaden der partizipatorischen Demokratie, die in Deutschland ohnehin ein Nischendasein fristet.



Wir sind traurig, zornig und ratlos, aber auch dankbar – all jenen, die in Parteien, Vereinen und Arbeitskreisen, bloggend und twitternd oder auch als Mitzeichner der Petition gegen Internetsperren in den zurückliegenden Monaten mit Engagement und Kreativität versucht haben, diese fatale Fehlentscheidung zu verhindern.



*Alle Freunde von Demokratie und Freiheitsrechten
in der Bundesrepublik Deutschland*

Statt um Blumen und Kränze bitten wir um eine hohe Wahlbeteiligung bei der kommenden Bundestagswahl zugunsten der Parteien und Kandidaten, die sich allen gegenläufigen Strömungen zum Trotz noch immer der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen.

2. alternativer Text für die Situation in Deutschland

Information ist ein Kinderrecht

[Laut Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch ein Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit. Ebenfalls ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen extra in den Menschenrechten verankert. Zusätzlich hierzu gibt es eine Kinderrechtskonvention, die ebenfalls eine Vielzahl von Staaten unterzeichnet haben. Diese besagt unter anderem:]

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich über alles zu informieren, was sie betrifft und was sie interessiert. Sie haben das Recht Fragen zu stellen, Beobachtungen zu machen und Dinge selbst auszuprobieren. Medien wie Zeitungen, Bücher, Radio, Fernsehen und Internet liefern vielfältige Informationen, zu denen Kinder und Jugendliche Zugang haben sollten. Das besagt Artikel 17 der Kinderrechtskonvention. Darin haben sich die Staaten außerdem verpflichtet, Kindern und Jugendlichen nicht nur Informationen und Material aus dem eigenen Land, sondern auch aus anderen Ländern zur Verfügung zu stellen. Sie wollen darauf achten, dass die Medien bei ihren Veröffentlichungen auch wirklich die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Blick haben und für Kinder bedeutsame und geeignete Informationen veröffentlichen. Kinder und Jugendliche haben nicht nur das Recht, sich Informationen zu beschaffen. Sie haben auch das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und zu verbreiten, auch über ihre nähere Umgebung hinaus. So steht es in Artikel 13 der Kinderrechtskonvention. Ungeachtet von Staatsgrenzen dürfen sie sich Informationen und Meinungen jeder Art mündlich oder schriftlich, durch Bilder oder Musik beschaffen, empfangen und weitergeben. Schätzungsweise 300 Millionen Kinder weltweit haben keinen Zugang zu Radio, Fernsehen oder Zeitungen.

Mit Informationen verantwortungsvoll umgehen

Zur Meinungs- und Informationsfreiheit gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit Informationen. In der Kinderrechtskonvention haben die Staaten sich deshalb auch verpflichtet, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Kinder möglichst nicht an Nachrichten und Informationen kommen, die ihnen schaden können. In Deutschland ist z.B. die Verbreitung von Medien mit Inhalten wie Pornographie, besonderen Gewaltdarstellungen und Aufstachelung zum Rassenhass an unter 18-Jährige verboten. Auch bei Filmen gibt es Zugangsbeschränkungen je nach Alter.

Mit Hinweis auf den Kinder- und Jugendschutz müssen auch Bibliotheken und Schulen, deren Internet-Zugänge von Kindern benutzt werden können, mit einem Filter ausgestattet sein, um jugendgefährdende Seiten für Kinder zu sperren. Selbstverständlich dürfen auch die Kinder selbst keine Informationen verbreiten, die anderen schaden können. Das Kinderrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit ist ein sehr wichtiges Recht. Denn damit Kinder ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung wahrnehmen können und von Erwachsenen ernst genommen werden, müssen sie sich zuerst möglichst umfassend informiert und verschiedene Meinungen und Gesichtspunkte kennengelernt haben.

Woher bekommen Kinder Informationen?

Um Informationen über all das zu bekommen, was in der Welt passiert, was Kinder wissen wollen und was für sie wichtig ist, sind die Medien besonders wichtig. Als Informationsquellen können Kinder alle Medien nutzen, die „Printmedien“ und die „audiovisuellen Medien“. „Wichtige Informationsquellen sind auch Ausstellungen und Museen.

Aber nicht nur die Medien liefern Informationen. Ihr bekommt sie auch direkt von anderen Menschen, durch das Befragen von „Betroffenen“, von Fachleuten, Zeitzeugen und Verantwortlichen wie Politikerinnen und Politikern, Firmeninhabern usw.

Fakten oder Fakes: Wie glaubwürdig sind Medien?

In Deutschland sind Medien dazu verpflichtet, wahrheitsgetreu zu berichten. Dennoch werden sie auch dazu benutzt, Meinung zu machen. Nachrichten werden, z.B. häufig von Politikerinnen und Politikern und von anderen, die dazu die Möglichkeit haben, gezielt eingesetzt oder weggelassen, um eigene Interessen durchzusetzen. So wird z.B. oft nur über Kriege berichtet, die für die Großmächte von Interesse sind.

Medien liefern niemals ein reines Abbild der Wirklichkeit. Von besonderer Bedeutung ist aber, dass es den Medien in Deutschland nicht verboten ist, alle wichtigen Nachrichten zu veröffentlichen, auch wenn sie der Regierung unangenehm sind. In vielen anderen Ländern verhält sich das anders: Mehr oder weniger offen und in unterschiedlichen Abstufungen wird „Zensur“ ausgeübt. „Zensur“ bedeutet, dass der Inhalt einer Information vom Staat überprüft wird, die Medien werden überwacht, die Informations- und Meinungsfreiheit wird eingeschränkt. Die Menschen dürfen nicht offen mitteilen, was sie wissen und was sie denken. Für solche Zensurmaßnahmen gibt es religiöse, weltanschauliche und politische Gründe.

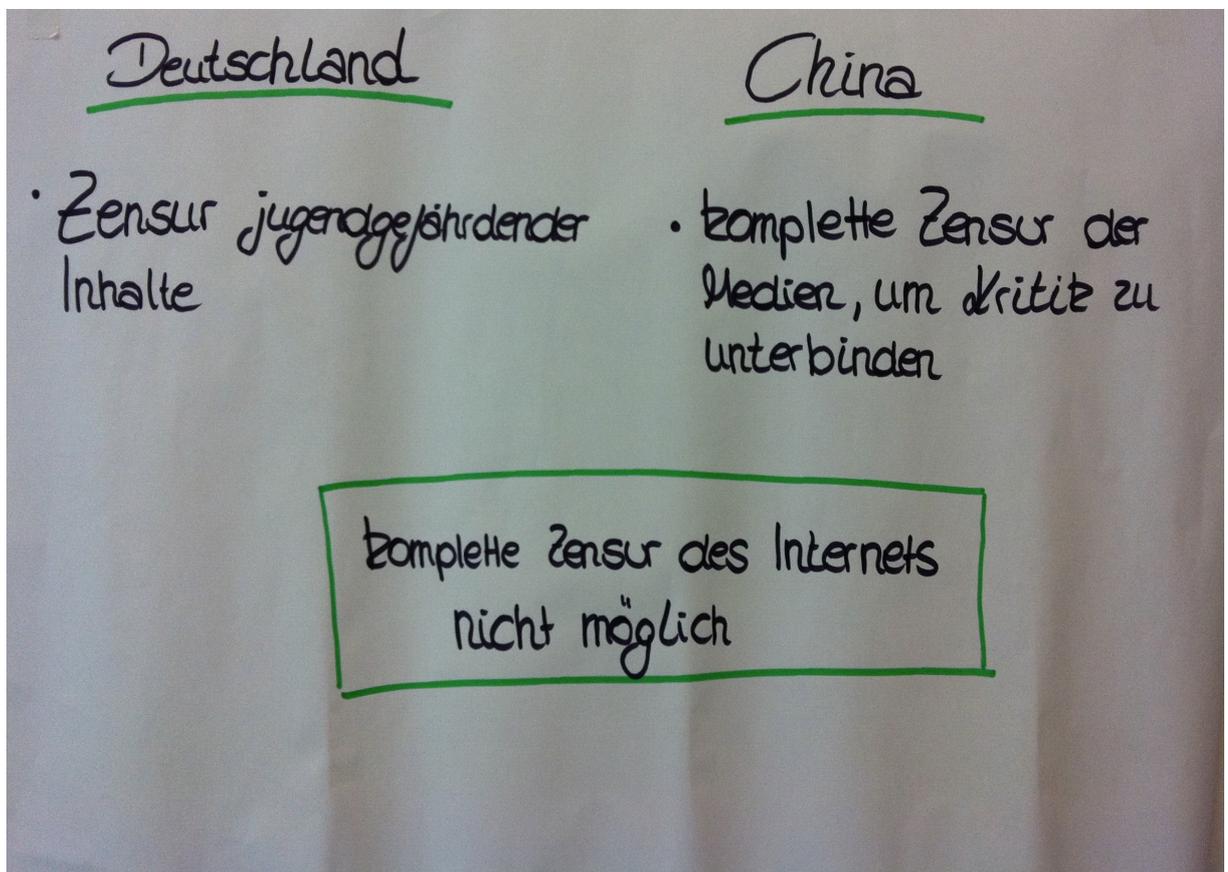
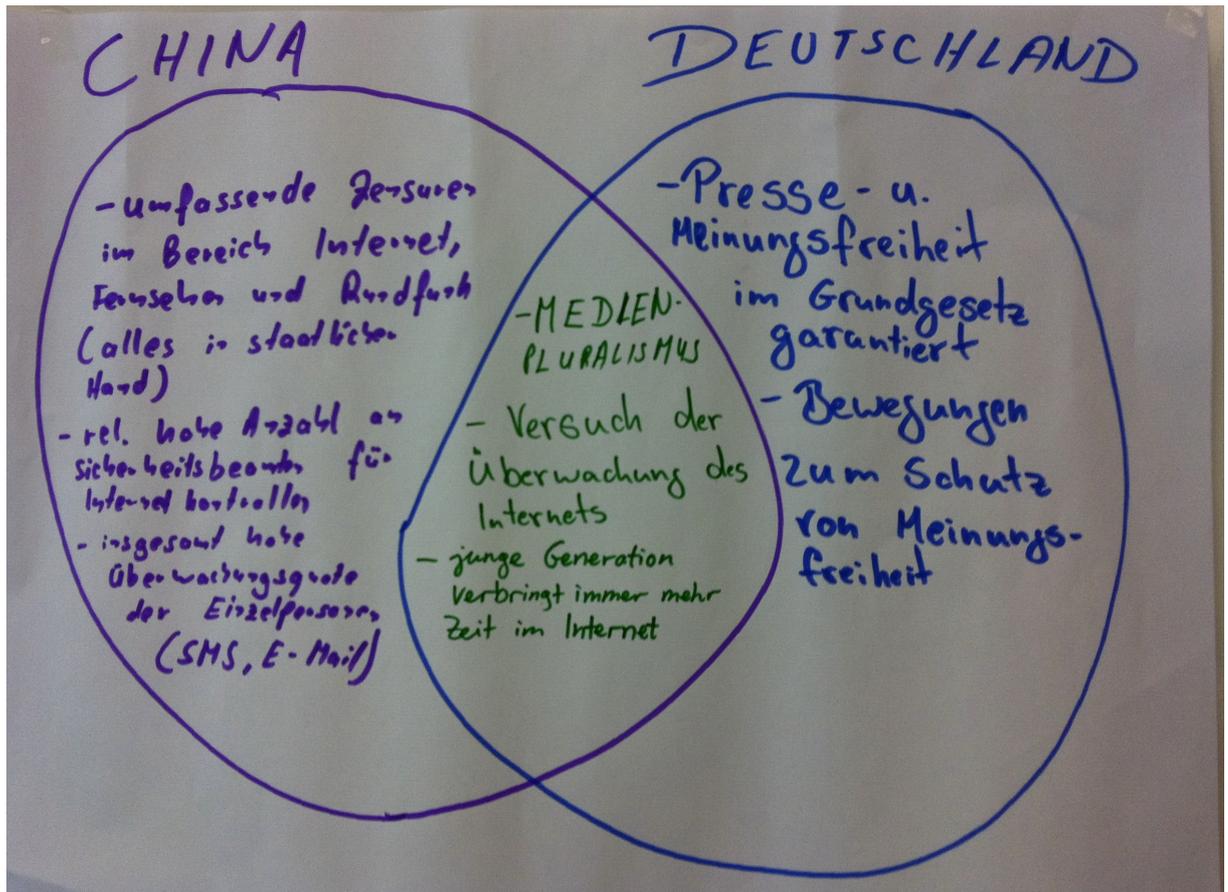
Vorsicht beim Internet als Informationsquelle

Wer heute etwas wissen will, schaut ins Internet. Aber Vorsicht: Ins Internet kann praktisch jeder Informationen einstellen, ohne dass sie wahr sein müssen. Mit „googeln“ allein ist es also nicht getan. Jede Information muss auf ihre Glaubwürdigkeit überprüft werden.

Das Internet bietet grenzenlose Informationen. Staaten, die die eigenen Medien zensieren, überwachen dementsprechend auch den Zugang [sic!] ihrer Bürgerinnen und Bürger zum Internet. China z.B. kontrolliert die Internet-Bewegungen jedes Einzelnen. Kuba begrenzt bisher den Internet-Zugang an sich, es plant ein „Intranet“, in das nur zensierte und nicht beanstandete Seiten aufgenommen werden. Auch Saudi-Arabien, Iran und Süd-Korea zensieren Internet-Seiten. Eine Zugriffs-Beschränkung auf das Internet findet auch in demokratischen Ländern statt: Seiten, die zu Hass, Gewalt und Terror aufrufen, werden verboten.

<http://www.younicef.de/info.html>

Beispielplakate aus einer Unterrichtsstunde



Presse- und Meinungs- Zensur

GEMEINSAMKEITEN

- Eingriff in Presse- und Meinungsfreiheit → Regelungen Internet
- Altersklassifikation

UNTERSCHIEDE

- bestimmte Zugangszeiten
- Polizeiregistrierung
- Google
- Sicherheitsbeamte
- SMS und E-Mail Zensur
- Deutschland
 - Jugendmedien-schutz Staatsvertrag (Beschränkung auf Jugendliche)



Pressezensur

GER vs. VRC

Nur Idee!	Unterschiede
<ul style="list-style-type: none"> - Altersqualifikation fürs Internet (ab 16J. = 22⁰⁰-06⁰⁰-h) - Auslandsseiten nicht kontrollierbar → Zugang ab 22⁰⁰ Uhr - Piraten-Partei dagegen! → <u>Begründung</u>: Verfassungswidrige Netzzensur ⇒ keine Presse u. Meinungsfreiheit! 	<p style="text-align: center;"><u>Pressezensur umgesetzt!</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatliche Überwachung aller Medien → Sicherung der sozialen Stabilität <u>Missachtung</u>: → Hohe Strafen (sogar bei E-Mail, SMS) <u>Anlagepunkt</u>: → Untergrabung der Staatsgewalt! <p style="text-align: center; font-size: 2em;">⇒ ZENSUR</p>